

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina zum Plenum vom
29. Oktober 2025**

Erhöhung der Taschengeldsätze für Jugendliche in der Jugendhilfe

„Ich frage die Staatsregierung, was ist bis jetzt konkret veranlasst worden, um die dem Landesjugendhilfeausschuss zugesprochene Erhöhung der Taschengeldsätze für Jugendliche in der Jugendhilfe zeitnah umzusetzen, um wie viel der Betrag erhöht wird und ob zukünftig die Barbeträge dynamisiert werden?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Der Staatsregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung erhalten. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) setzt die Höhe dieses Betrags durch Bekanntmachung fest. Der Barbetrag ist von den Landkreisen und kreisfreien Städten als den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu finanzieren. Derzeit wird die Bekanntmachung des Barbetrages aktualisiert.

Die vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) – unter Beteiligung der Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie des Landesheimrats – hierzu erarbeiteten und am 2. Juli 2025 beschlossenen Änderungsvorschläge hat das StMAS konsolidiert. Ein entsprechender Änderungsentwurf der Bekanntmachung wurde erarbeitet, dieser enthält alle wesentlichen Vorschläge des LJHA, insbesondere die gewünschte

Dynamisierung und eine signifikante Erhöhung der Beträge (z. B. Altersstufe 10 von 19,50 Euro auf 31,00 Euro (Beträge jeweils monatlich); Altersstufe 14 von 35,50 Euro auf 61,00 Euro). Auch sollen künftig alle jungen Menschen ab dem 16. Lebensjahr einen erhöhten Barbetrag erhalten. Derzeit hört das StMAS die Kommunalen Spitzenverbände zu dem Entwurf an, die Anhörung endet mit Ablauf des 31. Oktober 2025. Vorbehaltlich möglicher Änderungen aufgrund der Anhörung ist ein Inkrafttreten der geänderten Bekanntmachung am 1. Dezember 2025 beabsichtigt.